



spielgruppe
— Heugümper —



elternverein
— HUNZENSCHWIL —

Reglement (Ziffer 1. – 12.)

Spielgruppe Heugümper und Waldspielgruppe

1. Organisation

Der Elternverein Hunzenschwil führt die Innenspielgruppe und die Waldspielgruppe.

Die Mitgliedschaft ist für den Besuch der Spielgruppe nicht obligatorisch.

2. Leitung

Jeder Spielgruppenhalbtage wird von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin geführt.

In der Innen- sowie in der Waldspielgruppe ist eine ausgebildete Spielgruppenleiterin und eine Hilfsleiterin anwesend.

3. Zeiten

Die angebotenen Spielgruppenhalbtage richten sich nach der Nachfrage. Es können unter dem Jahr (bei genügender Nachfrage) weitere Spielgruppenhalbtage geöffnet werden.

Das Spielgruppenjahr beginnt in der zweiten Woche nach dem offiziellen Schuljahresbeginn in Hunzenschwil. Die restlichen Ferien und Feiertage richten sich nach der Schule Hunzenschwil.

Die Eltern verpflichten sich, das Kind regelmässig und pünktlich (maximal 5 Minuten vor Beginn) in die Spielgruppe zu bringen und wieder abzuholen.

4. Kindergruppe

Die Innenspielgruppe steht Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Kindergartenbeginn offen.

Die Waldspielgruppe steht Kindern ab 2.5 Jahren offen. Die Waldspielgruppe findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt, ausser bei Gewitter und Sturm. Nach Möglichkeit bietet die Spielgruppenleiterin ein Alternativprogramm an.

Die Spielgruppe steht allen Kindern offen, z.B. auch entwicklungsverzögerten Kindern. Diese Information ist bei der Anmeldung anzugeben. Zudem muss vor dem Start der Spielgruppe mit der Leiterin Kontakt aufgenommen werden.

Die Kinderzahl pro Gruppe beträgt in der Innenspielgruppe mindestens 9, maximal 14 Kinder, in der Waldspielgruppe mindestens 9, maximal 14 Kinder.

Wird eine Gruppe über das Jahr kleiner und es verbleiben weniger als 9 Kinder, behalten wir uns das Recht vor, die Gruppe aufzulösen und die Kinder wenn möglich in andere Gruppen aufzuteilen.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über das Anmeldeformular und gilt für ein ganzes Spielgruppenjahr (August bis Juli). Die Anmeldung ist verbindlich.

Für das Folgejahr muss das Kind wieder neu angemeldet werden.

Umplatzierungen können in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Spielgruppenleiterin und der Spielgruppenverantwortlichen erfolgen.

Bei genügend freien Plätzen kann die Spielgruppe mehrmals pro Woche besucht werden.

Ein Eintritt während des Jahres ist möglich, wenn ein Platz vorhanden ist und die Spielgruppenverantwortlichen damit einverstanden sind. Die Gruppendynamik wird beachtet.

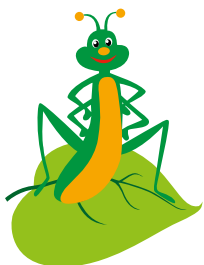
Bei Eintritt in die Spielgruppe müssen allfällige gesundheitliche Probleme (Krankheiten, Allergien) bekannt gegeben werden. Die Spielgruppenleiterin ist berechtigt in einer Notfallsituation, den nächsten erreichbaren Arzt oder Kinderarzt zu kontaktieren.

6. Absenzen

Bei Krankheit oder Ferienabwesenheit des Kindes wird der Spielgruppenplatz freigehalten und bleibt zahlungspflichtig. Wir bitten bei allen Absenzen um eine rechtzeitige Abmeldung bei der Spielgruppenleiterin.

Bei Krankheiten, die ansteckend sind, darf das Kind die Spielgruppe nicht besuchen.

Muss sich die Leiterin krankmelden, sind wir bemüht den Ausfall mit einer Leiterin aus unserem Team abzudecken, sofern das möglich ist. Kommt es trotzdem zur Absage des Spielgruppenhalbtags, sind pro Semester zwei krankheitsbedingte Ausfälle des betroffenen Halbtags ohne Rückerstattung möglich. Ab dem 3. Ausfall werden den Familien die Kosten zurückerstattet oder auf der nächsten Rechnung gutgeschrieben (1. und 2. Ausfall werden nicht rückerstattet).



SPiELGRUPPE
— HeugüMPER —



7. Kosten

Die Tarife richten sich nach dem Tarifblatt des Elternvereins Hunzenschwil.

Für Mitglieder des Elternvereins Hunzenschwil gelten reduzierte Tarife.

Eltern mit weniger Einkommen, können von unseren einkommensabhängigen Tarifen profitieren. Diese können nicht mit anderen Vergünstigungen (z.B. Stiftungen / Institutionen) kumuliert werden. Wird keine Tarifreduktion beantragt, wird Tarifstufe 4 verrechnet.

Die Einschreibgebühr von 20.– pro Kind wird bei der ersten Rechnung fakturiert.

Der Rechnungsversand erfolgt per Mail jeweils vor den Sommer-, Herbst-, Sport- und Frühlingsferien. Bei Post-einzahlungen müssen zusätzlich 2.50 zu jeder eingezahlten Rechnung dazu gerechnet werden (Postspesen). Wird eine gedruckte Rechnung verlangt, betragen die Kosten dafür 5.–. Separat angeforderte Dokumente werden ebenfalls mit 5.– in Rechnung gestellt.

Die Eltern verpflichten sich zur fristgerechten Zahlung der Betreuungskosten. Bei nicht termingerechter Zahlung wird eine Mahngebühr von 20.– erhoben. Wird die 2. Mahnung nicht bezahlt, muss das Kind aus der Spielgruppe ausgeschlossen werden, bis der Zahlungsnachweis erbracht ist. Nicht bezahlte Mahngebühren werden auf der nächsten Rechnung belastet.

Die Rechnung ist jeweils im Voraus für ein Spielgruppenquartal zu bezahlen.

Wir gewähren einen Geschwisterrabatt. Jedes Kind erhält 10 % Rabatt, wenn es im gleichen Spielgruppenjahr die Spielgruppe besucht.

Besucht ein Kind mehrmals pro Woche die Spielgruppe, erhält es 10 % Rabatt.

Rabatte sind nicht kumulierbar.

Nicht besuchte Lektionen werden in Rechnung gestellt!

8. Kündigung

Jede Anmeldung endet per Ende Spielgruppenjahr ohne explizite Kündigung. Für das Folgejahr muss das Kind wieder neu angemeldet werden.

Während des laufenden Spielgruppenjahres kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende der Herbstferien, der Sportferien und der Frühlingsferien gekündigt werden. Der Spielgruppenbeitrag ist bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungszeit zu bezahlen, auch wenn das Kind die Spielgruppe nicht mehr besucht.

Die Kündigung muss schriftlich an die Spielgruppenverantwortliche des Elternvereins Hunzenschwil erfolgen.

Werden Rechnungen nach der 3. Mahnung nicht bezahlt erfolgt die fristlose Kündigung und die Betreuung.

Kann sich ein Kind absolut nicht in eine Gruppe einfügen, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Wenn kein für uns umsetzbare Lösung gefunden wird, ist eine Kündigung von Seite Spielgruppe möglich.

9. Versicherungen

Die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

Für mitgebrachte Spielsachen, Kleidung, Schmuck oder andere Gegenstände kann keine Verantwortung oder Haftung übernommen werden.

10. Windeln / Kleider

Das Trockensein eines Kindes ist keine Voraussetzung für die Spielgruppe. Die Spielgruppenleiterinnen werden nach Möglichkeit nach Stuhlgang die Windel wechseln, wenn eine saubere Windel und Feuchttücher mitgegeben werden. Besonderheiten zum Thema Windeln sind den Spielgruppenleiterinnen mitzuteilen.

Die Kleider sollten bequem und zweckmässig sein und auch schmutzig werden dürfen.

11. Datenschutz

Die Eltern können sich einverstanden erklären, dass Fotos ihres Kindes veröffentlicht werden dürfen.

12. Kontakt

Die Spielgruppenverantwortliche des Elternvereins Hunzenschwil ist für die Organisation der Spielgruppen verantwortlich. Sie nimmt Anfragen, Anmeldungen und Kündigungen entgegen und macht die Gruppeneinteilung.